

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Infrastruktur

01054 Dresden

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Kundennummer

Auszahlungsantrag Wohnraumanpassung

Es handelt sich um einen

- Antrag auf Zwischenauszahlung von Fördermitteln.**
- Antrag auf Schlussauszahlung von Fördermitteln.**

1. Zuwendungsempfänger

1.1 Angaben zur Person

Name

Straße, Hausnummer

Vorname

PLZ Ort

1.2 Bankverbindung des Zahlungsempfängers

- Auszahlung an Zuwendungsempfänger** (bezahlte Rechnung)

Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut/Bank

- im Ausnahmefall: Auszahlung an Rechnungsaussteller bei vorliegender unbezahlter Rechnung/vorliegenden unbezahlten Rechnungen**

Hinweis: Sofern Sie mehrere vorliegende, unbezahlte Rechnungen von unterschiedlichen Rechnungsausstellern einreichen, reichen Sie Blatt 1 des Auszahlungsantrages in der entsprechenden Anzahl ein.

Angaben zum Rechnungsaussteller

Kontoinhaber

BIC

IBAN (Eingabe ohne Leerzeichen)

Institut/Bank

2. Angaben zum Vorhaben

2.1 Vorhabenszeitraum

Hinweis: Der Vorhabenszeitraum ist der Zeitraum in dem das Vorhaben umgesetzt wurde.

tatsächlicher Vorhabensbeginn (TT.MM.JJJJ)

geplantes | tatsächliches Vorhabensende (TT.MM.JJJJ)

2.2 Vorhabensfortschritt

- Das Vorhaben ist abgeschlossen.**
- Das Vorhaben ist teilweise durchgeführt.**

Zwischenbericht zum Stand des Vorhabens bei teilweiser Durchführung (ggf. Anlage beifügen)

2.3 zuwendungsfähige Ausgaben

- Zur Finanzierung einzusetzende Mittel Dritter** (von Krankenkassen, Pflegekassen o.ä.) **wurden vorrangig eingesetzt.**

Auf Rechnungen wurde bereits bezahlt (d.h. inkl. bereits mit einer Zwischenzahlung beglichene Rechnungen und ggf. von der SAB an Leistungserbringer getätigte Auszahlungsbeträge sowie nicht geförderter Rechnungen zum Vorhaben):

Betrag in €

Hinweise

Die Originalrechnungen und Bezahlnachweise (Kontoauszüge) sind mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen.

Es liegen unbezahlte Rechnungen von Leistungserbringern (Rechnungsausstellern) in folgender Höhe vor:

Die Originalrechnungen sind mit dem Auszahlungsantrag vorzulegen.

3. Antrag des Zuwendungsempfängers

Der Zuwendungsempfänger beantragt die Auszahlung von Fördermitteln in Höhe von:

Betrag (in €)

4. Erforderliche Unterlagen

Die nachfolgend genannten Unterlagen sind Voraussetzung für die Auszahlung der Zuwendung. Sie sind diesem Antrag beizufügen. Sofern im Zuwendungsbescheid die Vorlage weiterer Unterlagen beauftragt ist, sind auch diese einzureichen.

SAB-Vordrucke sind im Internet auf der Produktseite bzw. im Formularenservice unter www.sab.sachsen.de abrufbar.

- Originalrechnungen und Bezahlnachweise (Kontoauszüge im Original), welche der SAB noch nicht vorgelegen haben
- sofern die Auszahlung an den Leistungserbringer / Rechnungsaussteller erfolgen soll:
 - Originalrechnungen (unbezahlt/teilbezahlt)

Ein unvollständiger Auszahlungsantrag kann zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Ablehnung des Antrags führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

Hinweis: Alle Originalunterlagen werden nach der Prüfung zurückgesandt und müssen im Rahmen der Einreichung des Verwendungsnachweises nicht noch einmal eingereicht werden.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Der Zuwendungsempfänger versichert, dass die obigen Angaben vollständig und richtig sind und das Vorhaben wie geplant durchgeführt wurde/wird.

5.2 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die Zuwendung nur zur anteiligen Deckung der gemäß Zuwendungsbescheid förderfähigen Ausgaben verwendet werden darf. Der Zuwendungsempfänger erklärt, dass die im Finanzierungsplan vorgesehenen Eigen- bzw. Fremdmittel bereits anteilig eingesetzt worden sind.

5.3 Der Zuwendungsempfänger versichert, dass er bei anteiliger Förderung und Auszahlung der SAB an den Rech-

nungsaussteller (Handwerker), den Eigenanteil selbst gegenüber dem Rechnungsaussteller begleicht / beglichen hat.

5.4 Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben die Rückforderung der Zuwendung zur Folge haben kann.

5.5 Es wird bestätigt, dass sich der Zuwendungsempfänger nicht in einem Insolvenzverfahren befindet, ein solches nicht beantragt ist und kein Eröffnungsgrund für ein Insolvenzverfahren gegeben ist. Ein Eröffnungsgrund liegt vor, wenn der Zuwendungsempfänger seine Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllt bzw. voraussichtlich nicht mehr erfüllen kann.

5.6 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass alle in diesem Formular in den Ziffern 1 und 2 getätigten Angaben einschließlich der erforderlichen Unterlagen und die Erklärungen in Ziffer 5 subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind. Die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB ist dem Zuwendungsempfänger bekannt.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Zuwendungsempfänger

Ort
Datum (TT.MM.JJJJ)

Unterschrift